

3. Teil

Von der Expansion zum Völkermord

Die „Endlösung“

Die „Endlösung“ war die letzte furchtbare Variante deutscher Ostexpansion. Hitlers Buch „Mein Kampf“ – von den meisten kaum gelesen – wurde zur Bibel der sogenannten Neuordnungspläne. Der in ihr zur Ideologie erhobene Antisemitismus das Mittel zur Durchsetzung. Der antisemitischen Meinungsmanipulation durch Presse und Rundfunk stand die absolute Abschirmung der deutschen Bevölkerung von jeder Aufklärung über das, was in ihrem Namen geschah, gegenüber.

Am 31. Juli 1941 erteilte Göring dem SS-Obergruppenführer Heydrich, Chef des Sicherheitsdienstes und der Sicherheitspolizei, den Befehl, „einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Voraussetzungen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen“.¹ Am 20. Januar 1942 fand die berühmte „Wannsee-Konferenz“ in Berlin statt, auf der Heydrich dann seinen Plan „zur Endlösung der Judenfrage in Europa“ vorlegte. Mit ihm wurde die Vernichtung von 11 Millionen Juden beschlossen.² In Polen wurde daraufhin von dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) der SS-Stab für den „Einsatz Reinhard“ gebildet, der unter dem Kommando des Höheren SS- und Polizeiführers von Lublin, Odilo Globocnik, die Transporte in die inzwischen fertiggestellten großen Vernichtungslager wie Treblinka, Sobibor, Belzec und vor allem Auschwitz lenkte.

Wegbereiter der „Endlöser“ wurde das Militär, dessen Haltung den Völkermord erst ermöglichte. Für Generale und Oberste Heeresleitung war der Einfall in Polen nur die Fortsetzung eines jahrhundertelangen Versuches, das Land im Osten durch Waffengewalt zu erobern und seine Menschen zu unterwerfen. Generaloberst von Küchler erklärte: „Ich bitte ferner, dahin zu wirken, daß sich jeder Soldat der Armee, besonders der Offizier, der Kritik an dem im Generalgouvernement durchgeführten Volkstumskampf, zum Beispiel Behandlung der polnischen Minderheiten, der Juden und kirchlichen Dinge enthält. Der an der Ostgrenze seit Jahrhunderten tobende Volkstumskampf bedarf zur endgültigen völkischen Lösung einmaliger, scharf durchgeführter Maßnahmen. Bestimmte Verbände der Partei und des Staates sind mit der Durchführung dieses Volkstumskampfes im Osten beauftragt worden. Der Soldat hat sich daher aus diesen Aufgaben anderer Verbände herauszuhalten. Er darf sich auch nicht durch Kritik in diese Aufgaben einmischen...“³ Feldmarschall Walter von Rei-

chenau ging später sogar noch einen Schritt weiter, indem er erklärte: „Der Soldat ist im Ostraum nicht nur ein Kämpfer nach den Regeln der Kriegskunst, sondern auch Träger einer unerbittlichen völkischen Idee... Deshalb muß der Soldat für die Notwendigkeit der harten, aber gerechten Sühne am jüdischen Untermenschentum volles Verständnis haben.“⁴

Canaris, Chef der militärischen Abwehr, machte Generaloberst Keitel darauf aufmerksam, daß umfangreiche Füsilierungen in Polen geplant seien und daß insbesondere der Adel und die Geistlichkeit ausgerottet werden sollten. Er meinte: „Für diese Methode werde die Welt schließlich doch auch die Wehrmacht verantwortlich machen.“⁵ Keitel habe darauf geantwortet „daß die Sache bereits vom Führer entschieden sei, der dem Oberbefehlshaber des Heeres klargemacht habe, daß, wenn die Wehrmacht hiermit nichts zu tun haben wolle, sie es auch hinnehmen müsse, daß SS und Gestapo neben ihr in Erscheinung treten. Es werden daher in jedem Militärbezirk neben den Militär- auch Zivilbefehlshaber eingesetzt werden, letzteren würde eben die ‚Volkstums-Ausrottung‘ zufallen“⁶.

So übernahm das Militär, das nichts damit zu tun haben wollte, die Aufgabe, den Weg freizuschließen für die Verwirklichung der Ausrottungspläne. Jeder „arbeitete“ solchermaßen an seinem Platz bei der raum- und bevölkerungspolitischen Neuordnung als Erfüllungsgehilfe. Die Sicherheitspolizei als Helfer bei der „Festigung des deutschen Volkstums“, die Ordnungspolizei als Bewachungsmannschaft für polnische und jüdische Zwangsarbeitskolonnen, als Begleitpersonal für Häftlings- und Deportationstransporte, als Exekutionskommando bei Erschießungen von Geiseln oder Vollstreckung summarischer Standgerichtsurteile. Nicht preußische Beamte – wie in früheren Zeiten –, sondern Polizei und SS hatten entsprechend dem Territorialbefehlshaber-Prinzip die politischen und wirtschaftlichen Machtpositionen inne. Ihre bürokratische Grausamkeit übertraf in Verbindung mit dem vom Staat organisierten Völkermord alle Praktiken der bisherigen Ostexpansion. Mord und Massenmord war einer der Grundpfeiler des Nationalsozialismus, der auf heimliche und ingenieuse Mittel administrativen Drucks oder staatlich-wirtschaftlicher Nötigung zur Abwanderung unerwünschter Bevölkerungsteile nach dem Vorbild seiner Vorgänger verzichtete. Die Praxis zur „Festigung“ ihres „deutschen Volkstums in Polen“⁷ wurde zur polizeilich erzwungenen Massendeportation, der „Volkstumskampf“ zur „technischen Transportfrage“, die „Endlösung“ ein Problem der Vernichtungskapazität der Gaswagen.

„Deportation, Verdrängung, Niederhaltung oder Beseitigung des Polentums, Freimachung von Grund und Boden, Ausmerzungen, Ausrottung von Juden“ und ähnliche Begriffe, wurden, durch Massenmedien manipuliert, ein Teil der Umgangssprache. Die Deportation der Juden aus den eingegliederten Ostgebieten in das Generalgouvernement war nur der Anfang. Das einzige geschlossene Getto in den dem „Altreich“ angegliederten polnischen Gebieten existierte noch in Lodz, (Litzmannstadt) als längst die Gaswagen in Chelmino nad Nekem Kulmhof die „Endlösung“ praktizierten. Lodz, die einst blühende Textilstadt, das „Manchester des Ostens“, wurde letztes warnendes Beispiel, wohin die Erschließung fremder Räume, die Christianisierung und Germanisierung, die Kolonisierung und Neuordnung Europas, letztlich führten.

Die Gründung des ersten Gettos auf polnischem Boden

Von den insgesamt 4,2 Millionen Einwohnern des „Warthegaus“ waren 85 % Polen, 7 % Deutsche und 8 % Juden. Letztere wohnten fast ausschließlich im Gebiet von Lodz.¹ Die Leitung des Regierungsbezirk Kalisch (ab 1940 „Regierungsbezirk Litzmannstadt“), hatte SS-Obersturmführer Übelhoer. In einem „geheimen“ und „streng vertraulichen“ Rundschreiben vom 10. Dezember 1939² an alle Partei- und Polizeibehörden sowie Wirtschaftsverwaltungen im „Warthegau“ machte er darauf aufmerksam, daß eine sofortige Evakuierung der Juden aus Lodz vorerst nicht durchführbar sei. Sein Plan sah deshalb vor, alle Juden von Lodz und Umgebung als „Übergangslösung“ in einem Getto in Lodz zusammenzufassen. Der Gründung voraus gingen bestimmte Erfassungsmethoden:

Am 11. November 1939 ordnete der Oberbürgermeister die Kennzeichnungspflicht für jüdische und polnische Geschäfte an. Am 14. November 1939 erließ der Regierungspräsident eine Verordnung, nach der Juden eine gelbe Armbinde tragen mußten. Am 11. Dezember 1939 wurde diese Anordnung erweitert: Juden mußten ab sofort „auf der rechten Brust- und Rückenseite einen 10 cm hohen gelben Davidstern“ tragen. Zuwiderhandlungen wurden „strengstens bestraft“. Nach seinem Plan zur „Bildung eines Gettos in der Stadt Lodsch“ wollte Übelhoer selbst der Vorsitzende eines „Arbeitsstabes“ sein, der sich aus Vertretern der NSDAP, Außenstelle Lodz, des Regierungspräsidenten in Kalisch, der Stadtverwaltung von Lodz, der Ordnungs- und Sicherheitspolizei, des Totenkopfverbandes, der Industrie- und Handelskammer und des Finanzamtes zusammensetzen sollte. Der Plan sah ferner ein „Deutsches Zentrum“ vor, das um den Freiheitsplatz liegen sollte. Alle dort wohnenden Juden sollten in den Norden der Stadt umsiedeln, der in das Getto einzubeziehen sei. Alle anderen sollten in Arbeitsabteilungen zusammengefaßt und unter Bewachung kaserniert werden. Die „Erstellung des Gettos“ sollte eine „Übergangsmaßnahme“ sein. Das „Endziel“, formulierte er, „muß jedenfalls sein, daß wir diese Pestbeule restlos ausbrennen“.³

Inzwischen ließ die Zivilverwaltung bei der deutschen Wehrmacht in Lodz die jüdische Bevölkerung arbeiten. Der stellvertretende Leiter der Zivilverwaltung, von Graushaar, verlangte von dem Rabbinat in Lodz, daß sich ab 15. Oktober 1939 täglich 600 männliche jüdische Arbeitskräfte ab 7.30 Uhr zu melden hätten: je 150 an den Sammelstellen Suwalskastr. 6, Poludniowastr. 10, Lipowastr. 30 und Zgierskastr. 17.⁴ Bald darauf fing jeder Deutsche, der eine Arbeitskraft brauchte, sich Juden ein, sobald sie sich auf der Straße zeigten. Die Polizei und die Wehrmacht, um sie in den Kasernen zu beschäftigen, die NSDAP, um sie ihre Lokale aufräumen zu lassen, deutsche Unternehmer, um sie auszubeuten. Von der Menschenjagd auf der Straße ging man bald dazu über, sie auch aus ihren Wohnungen herauszuholen. Die Juden waren Freiwild. Ihnen half nicht einmal ein vom Bürgermeister, der Polizei oder dem „Jüdischen Arbeitseinsatz“ – einer Einrichtung des Judenrates – ausgestellter Nachweis, wenn sie bereits einen festen Arbeitsplatz hatten. Am 8. Februar 1940 erließ der Polizeipräsident, SS-Brigadeführer Schäfer, seine Ausführungsbestimmungen über „Wohn- und Aufenthaltsrechte der Juden“ von Lodz. Er ordnete

den „Umzug der Juden“ an, die unter Leitung der Transportführer täglich in sechs Gruppen von „zunächst 300 Köpfen in ihr neues Wohngebiet“ umsiedeln mußten. Sollten sie das nicht freiwillig tun, müßte der zur Umsiedlung aufgerufene Wohnblock morgens geschlossen antreten. Jeder Widerstand oder Fluchtversuch sollte sofortigen Waffengebrauch zur Folge haben.

Laut Verordnung des Polizeipräsidenten wurde „zur geschlossenen Unterbringung aller in der Stadt Lodz ansässigen Juden“ ein Stadtteil freigemacht. Die in diesem Stadtteil wohnenden Volksdeutschen und Polen mußten bis zum 29. Februar 1940 ihre Wohnungen räumen. Der Oberbürgermeister befahl inzwischen dem Ältesten der Juden, Chaim Rumkowski, alle Maßnahmen durchzuführen, „die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Gemeinschaftslebens im Wohngebiet der Juden erforderlich sind“. Nach dem von Übelhoer vorgesehenen Plan wurde eine „Selbstverwaltung“ eingerichtet, die sich auf Wirtschaftsleben, Ernährungswirtschaft, Arbeitseinsatz, Gesundheitswesen und Fürsorge erstrecken sollte. Ein jüdischer Ordnungsdienst wurde aufgestellt und damit die Verantwortung für das Leben im Getto auf den Judenältesten und seinen Rat abgewälzt.

Die Bewachung des Gettos von außen übernahm das Kommando der Schutzpolizei. Oberst Keuck als Kommandeur blieb es vorbehalten, „Sonderbefehle“ zu erlassen zur Erschießung jedes Juden, der das Getto verlassen oder Verbindung über den Zaun nach draußen aufnehmen wollte.

Die Gestapo richtete für das Getto das Amt des sogenannten „Sachbearbeiters für Judenangelegenheiten“ ein. Seine Dienststelle lag am Außenrande des Gettos. Leiter wurde Kriminalkommissar Günter Fuchs, der zum SS-Hauptsturmführer avancierte und für die Gettobewohner zum „Schrecken des Gettos“ wurde. Er war allerdings nur ein mehr oder weniger unbedeutendes Glied in der Kette des Systems deutscher imperialer Machtpolitik, das im Faschismus seinen bisher brutalsten Ausdruck fand. Der Drang der herrschenden Kreise nach Osten war so wenig neu wie ihr Bestreben, Europa neu zu „ordnen“. Aber die Verbindung dieser Expansions- und Germanisierungsbestrebungen mit der Ausbeutung der polnischen und jüdischen Arbeitskraft bis zur „Endlösung“ wurde erst durch solche Kettenglieder möglich, zu denen auch nachstehende Dienststellen und ihre Leiter gehörten:

Die Staatspolizeistelle „Litzmannstadt“ leiteten bis Februar 1942 Regierungsrat und SS-Sturmbannführer Dr. Scheffe (der angeblich verstorben sein soll), bis April 1942 sein Vertreter, Regierungsrat und SS-Sturmbannführer Herbert Weygand (dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt wurde), ab April 1942 bis zu seiner Flucht im Januar 1945 Dr. Otto Bradfisch. Seine Vertreter waren nacheinander: Herbert Weygand, Dr. Alfons Riese und Regierungsrat und SS-Sturmbannführer Albrecht-Joachim Kuke. Ab Sommer 1942 war Dr. Bradfisch „Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes“, das heißt ihm unterstanden sowohl die Gestapo als auch die Kriminalpolizei. Außerdem war er ab 1. Juli 1943 kommissarischer Oberbürgermeister von „Litzmannstadt“.⁵

Leiter der Ernährungs- und Wirtschaftsstelle wurde Hans Biebow, der die Aufgabe hatte, das Getto als kriegswichtigen Bestandteil der Textilstadt auszubauen. Ab Mai wurde das Getto von der Außenwelt völlig abgeriegelt. Zu dieser Zeit befanden sich ca. 160 000 Juden im Getto.

Die Aufmerksamkeit, die gerade diesem Getto von höchsten Stellen zuteil wurde, verdankte es seiner Lage in der Textilstadt. Vorwiegend Wehrmachtsaufträge machten es zu einem Arbeitslager, das an Ausbeutung der Arbeitskraft alles bisherige übertraf. Auch jüdische Kinder mußten nicht nur ständig für einen Hungerlohn arbeiten, sie bekamen auch noch die Hungerrationen vorgeschrieben, von denen sie sich arbeitsfähig zu erhalten hatten. An ihnen wie an den Erwachsenen wurde noch bei der Einsparung ausreichender Essensrationen profitiert. Wurden sie krank, konnten sie nicht arbeiten, behandelte man sie wie ein verbrauchtes Werkzeug, das man wegwarf, indem man sie auf „Transport“, daß heißt zur Vergasung schickte. Da ständig „Nachschub“ eingeliefert wurde – erst aus dem sogenannten Warthegau, später aus dem „Altreich“ und schließlich aus aller Herren Länder, konnten die Verantwortlichen ihre Arbeitsklaven großzügig verschleifen. Als Oktober/November 1941 in 20 Transporten⁶ insgesamt 19 837 Juden aus Wien, Prag, Berlin, Köln, Luxemburg, Frankfurt/Main, Hamburg und Düsseldorf in das Getto eingewiesen wurden, lebten die Menschen bereits so eng zusammengepfercht, daß die Ankömmlinge kaum Platz fanden.

Die Getto-Verwaltung

Daß hinter der Bildung des Gettos mehr und anderes steckte als nur die Isolierung der jüdischen Bevölkerung, zeigt die im Oktober 1940 geschaffene „Gettoverwaltung“, eine Dienststelle beim Ernährungs- und Wirtschaftsamt „Litzmannstadt“. Offiziell war ihre Aufgabe, „den Unterhalt der im Getto untergebrachten Juden aus Vermögenswerten zu bestreiten, die die einzelnen Insassen des Gettos noch in Besitz haben, und die brachliegenden Arbeitskräfte, soweit dies möglich ist, in den Arbeitsprozeß einzuschalten“.¹ Praktisch hieß das, den Juden das Eigentum zu stehlen, sie materiell und physisch auszubeuten und schließlich bis zur „Endlösung“ noch „nutzbar“ zu machen.

Leiter des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes in „Litzmannstadt“ war Oberverwaltungsrat Dr. Moldenhauer, Leiter der Ernährungs- und Wirtschaftsstelle für das Getto wurde Hans Biebow. Biebow, Inhaber der 250 „Gefolgschaftsmitglieder“ umfassenden Firmen Julius Biebow und Co. und Streithorst und Co. in Bremen, brachte offensichtlich die für die Funktion eines Getto-Verwalters benötigte „Qualifikation“ mit. Laut Schreiben vom 4. Mai 1940 der Deutschen Arbeitsfront in Bremen-Horn an den „Stadtoberverwaltungsrat“ Dr. Moldenhauer in „Litzmannstadt“ war Parteigenosse Biebow ein Betriebsführer, „dem viel daran gelegen war, mit in der Reihe der ausgezeichneten Musterbetriebe marschieren zu können“ und der infolge der „örtlich beschränkten Platzverhältnisse seiner Betriebe eine entsprechende Entfaltung“² verhindert sah. Dieser „Entfaltung“ waren als „Betriebsführer“ von 200 000 Gettosklaven keine Grenzen gesetzt. So wurde er „Chefausbeuter des Gettos“. Ihn interessierten weniger die ideologischen Motive der „Judenauströpfung“ als die wirtschaftlichen Forderungen seiner Auftraggeber.

Als erstes schuf sich Biebow einen Mitarbeiterstab aus alten Kameraden. Als Stellvertreter holte er sich den seit 10 Jahren mit ihm arbeitenden Friedrich

Wilhelm Ribbe. Auch die Buchhaltung wurde, wie die Leitung der einzelnen Büros, mit ergebenen Gefolgsleuten besetzt. Dann organisierte Biebow die Betriebe im Getto. Die erste Schneiderei-Abteilung wurde am 1. Mai 1940 mit kaum 100 Arbeitern gegründet. Bis Dezember 1942 hatte er sie zu einem Arbeitslager mit 2 500 Fachleuten in 12 Abteilungen (Militär-, Zivil- und gemischte Arbeitsabteilungen) ausgebaut. Dazu kamen die Schneiderei-Zentrale und sieben Magazine. Erstmals wurde hier das Bandsystem eingeführt. Außer der „kriegswichtigen“ Schneiderfabrik des Gettos gab es eine Stickerei (für Hoheitsabzeichen), Kleider-, Wäsche-, Hausschuh- und Schuh-Ressorts, eine Kleinfabelfabrik, Tischlerei, Teppicherzeugung und ähnliches.

Biebow rekrutierte Arbeitskräfte, aus denen er das letzte herausholte. Er organisierte die Ernährung, die immer weniger und schlechter wurde, und den Diebstahl jüdischen Eigentums. Eine der ersten Maßnahmen der „Getto-Verwaltung“ war die Einführung sogenannten „Gettogeldes“, Mark-Quittungen, mit denen ein großer Teil der in das Getto geschmuggelten Wertsachen und Gelder abgeschöpft wurde. Typisch dabei war, daß der Judenälteste bei allen derartigen Maßnahmen vorgeschoben wurde. Alle Quittungen über eine, zwei, fünf, zehn, zwanzig und fünfzig Mark, die als „Gettogeld“ bezeichnet werden sollten, trugen den Kopf des Judenältesten und waren unterschrieben von ihm. Er mußte bekanntgeben, daß ab 28. Juni 1940 keine anderen Zahlungsmittel mehr im Getto gültig seien.

„Es kann uns gleichgültig sein, wie sich der Geldwert im Getto entwickelt, wenn dadurch der Erfolg erzielt wird, das Gold schnell herauszuholen“, schrieb der Stellvertretende Oberbürgermeister am 12. Juli 1940 an Biebow. Und weiter: „Mit Herrn Dr. Wagner habe ich die Frage der Herausnahme von Gold aus dem Getto besprochen. Es tritt die Frage auf, ob durch Hereingabe von Gettogeld eine beschleunigte Einholung des Goldes durchgesetzt werden kann. Wenn wir Gettogeld nur in gleichem Umfang hereinnehmen wie das aus dem Getto herauskommende Reichsgeld, so muß unter der Voraussetzung gleichbleibender Umlaufgeschwindigkeit des Geldes das Preisniveau im Getto stabil bleiben. Nimmt man aber Ware heraus (wozu auch Gold gehört) und gibt als Gegenwert Gettogeld, so verändert sich das Verhältnis Geld und Warenmenge grundlegend und führt zu einer Veränderung des Geldwertes“.³

Das war für Biebow das Startzeichen. Er wollte seine Fähigkeiten unter Beweis stellen. Dies hieß – unter seiner Regie alles aus den Juden herauszuholen, was nur möglich war. In einer Besprechung am 23. Oktober 1940 wurde zwischen Gettoverwaltung und Kriminalpolizei festgelegt, daß alles, was die Kriminalpolizei beschlagnahmt, sofort der Gettoverwaltung abzuliefern sei.⁴ Dazu gehörten alle Gold- und Schmucksachen, Devisen und Wertpapiere, Bargeld und Waren jeder Art.

Der Profit, den Biebow und seine Gettoverwaltung dabei machten, ließ andere nicht ruhen. Besonders scheint sich die Kriminalpolizei und Geheime Staatspolizei an dem Raub unter Umgehung der „Wirtschafts- und Ernährungsstelle“ des Gettos beteiligt zu haben. Laut Sonderanweisung des Polizeipräsidenten sollte sie den Schmuggel bekämpfen. Kriminaloberassistent Richter allerdings stellte fest, daß sie sich mehr mit der Beschlagnahme von Gold und Juwelen sowie mit der Ausführung von Webwaren und Wertsachen befaßte, als mit der Wirtschaftsstelle zusammenzuarbeiten. Er wollte deshalb die Kriminalpolizei-

Sonderabteilung Getto an den Baluterring verlegt sehen. Für die Beschlagnahme von Gold und Devisen sollte allein die Zollfahndungsstelle zuständig sein, die dem Wirtschaftsprogramm seiner Meinung nach mehr Verständnis entgegenbrachte und von Beschlagnahmen weitgehend absah.

Tatsächlich ordnete Regierungs-Vizepräsident Dr. Moser am 2. September 1940 an, alle im Getto anfallenden Wertsachen wie Juwelen, Platin, Gold, Silber, Pelze, Textilien, Porzellan und Kristall allein über die Lagerverwaltung am Baluterring den zuständigen Sammelstellen zuzuführen. Die Wirtschaftsstelle des Gettos sollte alles registrieren und gemäß den Vorschriften verkaufen. Textilien sollte die Warenhandelsgesellschaft mbH „Litzmannstadt“ gegen festgelegte Preise (Vorkriegspreise) kaufen oder in den Arbeitsstuben des Judenrates verarbeiten lassen, um so das Getto mit einem Arbeitsprogramm zum Unterhalt der Judengemeinschaft zu unterstützen. Die Fertigwaren wollte sie ebenfalls zum Verkauf übernehmen, nachdem sie die Arbeitslöhne bezahlt habe.

Biebow wurde zum „tüchtigsten“ Manager, dem es gelang, aus allem für die Gettoverwaltung das meiste herauszuholen – kistenweise Bruchsilber, das er an die Deutsche Gold- und Silberschmelzeanstalt in Berlin weitergab; Pretiosen (Platin, Diamanten, Brillanten, Schmuck und ähnliches) für die Oberkasse des Reichsstatthalters; Uhren, Federhalter, wertvolle und wertlose „Kleinigkeiten“ als persönliche Geschenke, um seine Position zu stärken, bis zu den Textilien, die die Opfer vor der Vergasung in Chelmno (Kulmhof) ausziehen mußten und die „in Kulmhof zur Verfügung der Gettoverwaltung“ lagerten, um von Biebow und anderen an das „Deutsche Winterhilfswerk“ geliefert zu werden.

Seine Kompetenzen reichten schließlich über das Getto hinaus, das heißt auch das Vermögen oder die letzte Habe der im „Warthegau“ noch in kleineren Orten lebenden Juden, die erst später zur „Endlösung“ kamen, verlangte er für die Gettoverwaltung. Am 20. April 1942 verschickte er ein entsprechendes Rundschreiben, in dem es unter anderem hieß:

„Nach dem Erlaß vom 23. März 1942 des Herrn Reichsstatthalters fallen sämtliche Vermögenswerte wie Geld, Devisen, Hausrat, Waren, die Eigentum umgesiedelter Juden sind, an die Gettoverwaltung in Litzmannstadt.

Die Gettoverwaltung in Litzmannstadt kann rein verwaltungsmäßig die Mithilfe der ortsansässigen Behörden bei der Verwertung jüdischen Gutes nicht entbehren, zumal es auch zweckmäßig erscheint, den anfallenden Hausrat an Ort und Stelle einer neuen Verwendung zuzuführen. Was nach der Umsiedlung der Juden unverzüglich und in vollem Umfang zur alleinigen Verfügung der Gettoverwaltung sichergestellt werden muß, ist folgendes:

1. Maschinen aller Art (Nähmaschinen, Schuhmacher- und Kürschnermaschinen, Drehbänke, Tischlerwerkzeug, Bohrmaschinen, Strickmaschinen und sonstige).
2. Deutsche Reichsmark
3. Devisen bzw. ausländische Zahlungsmittel
4. Geprägte Gold-, Silber- und sonstige Münzen aller Art
5. Edelsteine
6. Textilien, Leder und sonstige Rohmaterialien aller Art.“⁵

Außerdem verlangte er den aus Versteigerungen des jüdischen Hausrats anfallenden Erlös und verbot die Eintreibung von eventuell noch vorhandenen For-

derungen vor der Umsiedlung. „Die Sicherstellung von Barbeträgen ist ausschließlich und allein Aufgabe des Sonderkommandos Lange, während Forderungen den Juden gegenüber der Gettoverwaltung Litzmannstadt zu melden sind, die nach Prüfung der Berechtigung über die Begleichung entscheidet.“⁶ Natürlich hätte sich am liebsten jeder die Kompetenz zur Einziehung fremden Eigentums angemaßt. Im Gegensatz zu dem Bemühen heute vor deutschen Gerichten stehender Mittäter, ihre ehemalige Verantwortung herunterzuspielen und sich zum kleinsten Befehlsempfänger zu degradieren, waren sie damals in der Anmaßung ihrer Verantwortung nicht kleinlich. Ominöse „Grundstücksgesellschaften“ wie die „für den Reichsgau Wartheland mbH“, NSDAP-Kreisleitungen, Schutzpolizei, Amtskommissare und andere beschlagnahmen, was nicht niet- und nagelfest war. Zahlreiche untergeordnete Chargen versuchten, sich soviel wie möglich anzueignen. Sturmführer Reichel hatte sich noch mit seinen Leuten mit den aus der jüdischen Spinnstoff-Fabrik A. Swedziniewicz in der Narutowiczastr. 39 gemeldeten Lagerbeständen an Herren- und Damentaschentüchern begnügt, die er per Lastwagen abtransportierte, ohne Quittungen zu hinterlassen.⁷ Die nach ihm kamen, holten sich schon weit mehr.

Die Kriminalpolizei-Sonderabteilung Getto beschlagnahmte unter Leitung des Kriminaloberassistenten Siebers bereits eigenmächtig vorwiegend Gold und Juwelen.⁸ Andere Dienststellen versuchten auf ihre Art, am allgemeinen Raubzug teilzunehmen. Jeder beehrte bald jeden und versuchte, seine Alleinständigkeit durchzusetzen.

Am 10. Januar 1940 forderte der Oberbürgermeister von „Litzmannstadt“ von dem Polizeipräsidenten, derartige Beschlagnahmen zu unterbinden.⁹ Beauftragter für die Rohstofffassung und damit für jede Beschlagnahme wurde Generalmajor Bührmann.

Am 4. März 1940 erließ der Regierungspräsident an sämtliche Behörden ein Rundschreiben, in dem er darauf hinwies, daß „trotz meiner wiederholten Verfügung wieder wilde Beschlagnahmen vorgekommen“ seien. Er nannte noch einmal die Dienststellen, die befugt seien, Beschlagnahmen auszusprechen, darunter:

1. Reichsführer SS als Chef der deutschen Polizei mit den nachgeordneten Behörden;
2. Reichsführer SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums;
3. Treuhandstelle Ost und ihre Treuhandstellen bzw. deren Außenstelle Lodz;
4. Generalmajor Bührmann und sein Stab mit Sitz in Lodz sowie die von der Treuhandstelle Ost ermächtigten Stellen.¹⁰

Biebow hatte seine Vormachtstellung unterstrichen. Jetzt konnte er großzügig seine Bereitschaft erklären, Wünsche, die der Kripo von ihrer eigenen Wirtschaftsabteilung beim Polizeipräsidentium nicht genehmigt wurden, aus „seinen“ Beständen zu erfüllen. Mehr oder weniger verstand er es, den größten Strom in die Gettoverwaltung fließen zu lassen, um von hier aus die Verteilung in der Hand zu haben. Mit dieser Verteilung schuf er sich, nach dem Prinzip „kleine Geschenke erhalten die Freundschaft“ eine sichere Position weit über den „Warthegau“ hinaus. Freigiebig verteilte er die den Juden abgenommenen Gegenstände wie 30–40 Nachttischlampen, 10 Wecker, 15 Taschenuhren, 50 Ta-

schenmesser, 50 Füllfederhalter an „Verwundete“¹¹ – gegen Barzahlung versteht sich – und Armbanduhren an Privatpersonen. Tüchtigkeit und Großzügigkeit der Gettoverwaltung „Litzmannstadt“ waren bald weit über die Grenzen des Warthelands hinaus bekannt. Parteifunktionäre, Polizeibehörden, deutsche Dienststellen, Firmen und Privatpersonen wandten sich mit diversen individuellen Wünschen an Hans Biebow. Regierungsorgane von „Litzmannstadt“ erkannten bereits frühzeitig, welche Möglichkeiten der Bereicherung – vor allem der persönlichen – die Konzentration der jüdischen Bevölkerung in Lodz bot. Sie hatten ein durchaus eigennütziges Interesse, das Getto in Lodz zu belassen.

Aus den wenigen Unterlagen, die die Herren „Geheimnisträger“ vor ihrer Flucht nicht mehr vernichten konnten, ist nur ersichtlich, was sie und ihre Helfershelfer an die übergeordnete braune Bürokratie ablieferten. Was sie behielten, auf der Flucht verloren oder sich nach Kriegsende als „Wiedergutmachung“ wiedergeben ließen, werden wir nie erfahren. Wenige Beispiele mögen genügen:

Am 2. April 1943 lagerten in der Gettoverwaltung neun Kisten Bruchsilber zur Abholung bereit für die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt in Berlin. Am 10. November 1943 übergab Biebow persönlich der „Oberkasse des Reichsstatthalters im Reichsgau Wartheland“, Henschke, Pretiosen, darunter: 1 Brosche, Platin mit 39 Brillanten; 1 Ring, Halbplatin mit 13 Brillanten und 20 Diamanten; Brillanten lose, Ohringe und Ringe aus Gold und Platin mit Brillanten und Saphiren von 0,75 bis 3,30 Karat und andere Wertsachen.¹² Für das, was aus den Landbezirken einging, nur ein Beispiel: Am 27. Mai 1942 telegraphierte die Gettoverwaltung an das Wirtschaftsamt Posen: „Beim Sonderkommando Lange lagern schätzungsweise 370 Waggons Kleidungsstücke, zu deren Abfahrt etwa 900 Lastkraftwagen mit Anhängern erforderlich sind.“¹³

Die Gettoverwaltung lieferte unter anderem der NSDAP-Gauleitung Posen Textilien aus den „in Kulmhof zur weiteren Verfügung der Gettoverwaltung“ lagernden Beständen für den „Gaubeauftragten des Winterhilfswerkes des Deutschen Volkes in Posen“. Darüber blieb folgender Beschwerdebrief erhalten:¹⁴ „... zugestellte erste Sendung von 1 500 Anzügen entspricht in keiner Weise den seinerzeit in Augenschein genommenen Textilien, welche in Kulmhof zur weiteren Verfügung der Gettoverwaltung lagerten. Die von Ihnen gelieferten Anzüge sind in ihrer Qualität derartig schlecht, daß sie zum größten Teil für Betreuungszwecke nicht verwendbar sind. Auch handelt es sich bei Ihrer Lieferung nicht um komplette Anzüge, sondern nur um zusammengestellte Einzelstücke. Ein großer Teil der Bekleidungsstücke ist stark befleckt und teilweise auch mit Schmutz und Blutflecken durchsetzt. Die Kragen der meisten Jacketts sind derartig speckig, daß eine nochmalige gründliche Reinigung notwendig ist. – Da die Kollis von der Kreisamtsleitung Litzmannstadt-Land ungeöffnet an verschiedene Kreisamtsleitungen im Gagebiet weitergesandt wurden, hat es sich erst später beim Öffnen der Kollis herausgestellt, daß zum Beispiel bei einer Sendung an die Kreisamtsleitung Posen-Stadt von 200 Röcken an 51 Röcken die Judensterne noch nicht entfernt waren. Da in den Kreislagern zum größten Teil polnische Lagerarbeiter verwendet werden müssen, besteht die Gefahr, daß die zur Betreuung im Winterhilfswerk vorgesehenen Rückwan-

derer von der Herkunft der Sachen Kenntnis erhalten und das WHW somit in Mißkredit kommt.“¹⁴

Das Kleidungsstück vom „Winterhilfswerk“ war das Stück vom blutigen „Kuchen“ für die Ärmsten der sogenannten „Rückwanderer-Familien“. Sie haben sich wahrscheinlich genausowenig Gedanken über die Herkunft gemacht, wie jene Rückwanderer, die Land, Hof, Wohnung, Möbel, bekamen. Alle verdankten alles ihrem „Führer“, der noch heute für das gedankenlose Aneignen von „Geschenken“ verantwortlich sein soll.

Der gewöhnliche Alltag im Getto

Das Getto umfaßte die nördlichen, damals am meisten verwahrlosten Armenviertel von Lodz: Die Altstadt und den Vorort Balut. Hier gab es weder Kanalisation noch sanitäre Einrichtungen. Die Häuser waren zum großen Teil aus Holz und oft sogar baufällig. Auf einem Gebiet von 4 qkm wurden 160 000 Juden aus Lodz und Umgebung „eingesiedelt“, so daß bereits in der ersten Gettozeit auf ein Zimmer im Durchschnitt sechs Menschen kamen. Wie katastrophal die Verhältnisse wurden, nachdem am 1. Mai 1940 das Getto durch Mauer, Stacheldraht und bewaffnete Posten hermetisch von der Außenwelt abgeriegelt war, ist kaum vorstellbar. Daß sie zumindest den Juden auch außerhalb bekannt waren, geht aus den Aufzeichnungen Zelman Lewentals¹ hervor. Er schrieb: „... als wir noch zuhause wohnten, war das Getto Lodz schon als das schrecklichste aller Gettos bekannt, in dem wegen seiner strengen Isolierung – verständlicherweise – schlimmes und gewaltiges Elend herrschte ...“

Alle 50 bis 100 m stand ein Posten, der auf jeden schoß, der sich dem Zaun nur näherte. Der „Sonderbefehl für den Schußwaffengebrauch bei der Bewachung des Gettos Litzmannstadt“ besagte unter anderem: „... Jeder Jude, der irgendwelche Schmuggelware oder Geld über den Zaun wirft oder über den Zaun geworfene Gegenstände in Empfang nimmt, wird, wenn er unmittelbar dabei angetroffen wird, ohne Anruf erschossen. Jeder Jude, der sich nach der Sperrstunde (21 Uhr) unmittelbar am Zaun zu schaffen macht, wird ohne Anruf erschossen. Auch innerhalb des Gettos müssen die Juden Passierscheine haben, wenn sie nach 21 Uhr die Straße betreten. Der jüdische Ordnungsdienst hat Anweisung, 15 m vom Zaun entfernt zu bleiben. Passierschein-Inhaber können diese 15-m-Zone nicht innehalten, wenn ihr Wohnungseingang näher am Zaun liegt.“²

In der Praxis führte die Anweisung dazu, daß Posten sich ein Vergnügen daraus machten, auf Gettobewohner zu schießen, deren Wohnungseingang in der Nähe des Zaunes lag, bevor sie ihren Passierschein zeigen konnten. Viele wurden dabei erschossen. Andere wurden von den Posten an den Zaun gerufen und dann erschossen, weil sie zu nahe am Zaun waren.³

Mit der Aufrechterhaltung der Ordnung nach innen wurde der Älteste der Juden, Mordechai Chaim Rumkowski, beauftragt. Ihm stand ein sogenannter jüdischer Ordnungsdienst zur Verfügung, der mit Knüppeln ausgerüstet war. Sämtliche Gettoinsassen wurden listenmäßig erfaßt und registriert. Zu- und Abgänge mußten wöchentlich in „fünffacher Ausfertigung“ eingereicht wer-

den. Wie stark die Fluktuation durch Sterbefälle, Deportationen, Neueinsiedlungen usw. war, geht aus der in dieser Zeit geführten „Ghetti-Chronik“⁴ hervor, die sich aus offiziellen Bulletins zusammensetzt.

Für den Judenältesten wurde eine Verwaltungsstelle am Baluterring eingerichtet, in Nähe der deutschen Gettoverwaltung, so daß er ständig unter Kontrolle stand. Seine Selbständigkeit und Macht wurden mit Erfolg vorgetäuscht. Ihm unterstanden ein Zentrales Sekretariat und das Zentrale Büro der Arbeitsressorts. Die Rechnung der Nazis, die Verantwortung für die von ihnen geschaffenen Zustände auf den Judenältesten zu lenken, ging auf. Für die Gettobewohner war er der offizielle Vertreter ihrer Belange.

Er verhandelte, zahlte Lohn aus, verteilte Lebensmittel, unterschrieb die Aufträge und – erfüllte gewissenhaft die Befehle der Deutschen. „Da das gesamte jüdische Vermögen nach reichsgesetzlicher Regelung als beschlagnahmt gilt, haben Sie sämtliche Vermögenswerte der Juden, soweit sie nicht zur unmittelbaren Lebensnotwendigkeit gehören (z. B. Bekleidung, Ernährung, Wohnung) listenmäßig zu erfassen und sicherzustellen. Sie sind ferner berechtigt, alle Juden zur unentgeltlichen Arbeitsleistung zu verpflichten“, lautete eine Anweisung an ihn. Andere forderten von ihm die Bereitstellung von Arbeitskräften, bessere Leistungen der Arbeiter, „Ruhe und Ordnung“. Die deutschen Behörden bestimmten den Preis, die Löhne, die Rationen. Sie befahlen den Arbeitseinsatz und wann und wie lange gearbeitet werden mußte, sie bestimmten das Wirtschaftsleben und was und wieviel gegessen werden durfte; sie lieferten die minderwertigsten Lebensmittel, nach Normen, die niedriger waren als die für Häftlinge. All das wurde dem Judenältesten angelastet. Er wurde zum Prellbock zwischen den deutschen Behörden und den Gettobewohnern. Der Haß der jüdischen Bevölkerung richtete sich gegen ihn und den Judenrat anstatt gegen das nazistische System und seine Vertreter. Genau darauf hatten diese bei der Einrichtung der sogenannten jüdischen Selbstverwaltung spekuliert.⁵

Während für einen Häftling die kaum ausreichende Summe von 40 bis 50 Pfennig für den täglichen Unterhalt festgesetzt war, durften für den Gettobewohner bereits im zweiten Halbjahr 1940 nur noch 23 Pfennig täglich ausgegeben werden. In den Fabriken gab es während 10stündiger Arbeitszeit ein „Mittagessen“ für die schwer arbeitenden Menschen. Es bestand unter anderem aus gekochten Kartoffelschalen.

Sogenannte Angestellte und Beamte, Juden, die in den Ressortbüros arbeiteten, bekamen anfangs zwei, später nur noch einen Teller Wassersuppe und mußten dabei 12 Stunden arbeiten.⁶ Aber selbst die minimalen bewilligten Sätze standen nur auf dem Papier. Am 4. März 1942 schrieb Biebow an seine vorgesetzte Behörde: „Die Ernährung liegt seit einem Jahr unter den an sich zugebilligten Sätzen für Strafgefangene. Niemand kann die Behauptung aufstellen, daß die Gettobewohner von den ihnen zugewiesenen Lebensmitteln auf die Dauer arbeitseinsatzfähig bleiben. Und zwar deshalb sinkt der Gesundheitszustand der Juden täglich weiter ab... Den klarsten Beweis für die Ernährungslage legen die rapide ansteigenden Sterbeziffern ab.“⁷ Einige Monate später, Mitte 1942, schrieb er: „Die Ernährung der Juden ist zur Zeit derart prekär, daß man von einer tatsächlichen Hungersnot im Getto sprechen kann.“

Um der Hungersnot zu begegnen, nutzten die Gettobewohner jeden Fußbreit Erde im Getto zum Anbau von Kartoffeln, Weißkohl, Karotten und Rüben.

Äcker und Gärten befanden sich vorwiegend in Marysin, einem Randbezirk von Lodz. Nach der „Septemberaktion“ 1942 wurde ihnen dieses Stückchen Land genommen und vom Getto getrennt. Es blieb zu wenig zum Leben für alle. Die schlimmste Hungersnot, verbunden mit Typhus, roter Ruhr und Tuberkulose, herrschte von Ende 1941 bis September 1942. Aber immer neue Menschen wurden eingesiedelt. So kamen zum Beispiel im Oktober/November 1941 über 20 000 Neuzugänge aus Berlin, Hamburg, Frankfurt/Main, Düsseldorf, Köln, Emden, aber auch aus Luxemburg, Wien und Prag. Es waren dies überwiegend alte, kranke, gebrechliche Menschen, die aus relativ guten Lebensbedingungen kamen. In kaum einem halben Jahr starben 3 000 von ihnen.⁸ Von Mai bis August 1942 mußten über 15 000 Juden aus Pabianice, Brzeziny, Ozorkow, Belchatow, Zelow, Kalisz, Lask, Wielun, Sieradz und Zdunska Wola in das Getto.⁹

Epidemien brachen aus. In jeder Familie gab es Herz- und Lungenkranke infolge des Hungers und der Kälte. Es fehlte an Medikamenten, an Nahrungsmitteln, an Kleidung, an Heizmaterial, an allem. Der Lohn für 10 Stunden mörderischer Zwangsarbeit war so niedrig, daß sich viele nicht einmal die Hungerationen kaufen konnten. Selbst Biebow mußte zugeben: „Es sind im Getto rund 53 000 Arbeiter eingesetzt, die im wesentlichen im gewirtschaftlichen Interesse tätig sind. Jeder, der die Verhältnisse im Getto kennt, weiß, daß die Werk tätigen buchstäblich an ihren Arbeitsplätzen wegen Entkräftung zusammenbrechen.“¹⁰ In dem „Brief-Tagebuch“ eines Gettobewohners heißt es: „Aus dem relativ wohlhabenden Leben an ihren vorherigen Wohnorten sind sie in die unerträglichen Lebensbedingungen der Wohnungen von Balut geraten. Wo zu normalen Zeiten eine Familie wohnte, die höchstens aus drei bis fünf Personen bestand, quartierte man bis zu fünfundzwanzig Leute ein, Frauen und Kinder. Kein Wunder also, daß derartige sanitäre Zustände, daß Schmutz und Elend Krankheiten mit sich brachten. Die Sterblichkeit wuchs so sehr, daß sie annähernd zwanzigmal so hoch liegt, wie im alten Lodz vor dem Kriege...“¹¹ Die Menschen wehrten sich, so gut sie konnten. Es kam zu Streiks. Bereits im August/September 1940 demonstrierten Tausende auf der Straße. Weitere Demonstrationen, an denen auch Kinder teilnahmen, folgten im Januar und März 1941. Schlomo Frank berichtet über einen Streik der Arbeiter des Tischlerressorts, der am 23. Januar 1941 begann und am 30. Januar 1941 abgebrochen werden mußte: „Der Schneider- und Tischlerstreik ist heute vollständig zusammengebrochen. Der Präses¹² hat nicht nachgegeben. Die Arbeiter konnten nicht mehr aushalten. Der schwere Hunger hat sie gezwungen, zu kapitulieren. Sie sind massenweise wieder zur Arbeit gekommen. Ein Teil von ihnen zittert einfach vor Hunger. Die Zurückgekommenen haben nicht mehr gefordert. Sie haben auch zu niemand ein Wort gesagt. Mit hängendem Kopf ist jeder zu seinem Arbeitsplatz gegangen. Als der Präses hörte, daß die Werkstätten wieder voll seien von den zurückgekommenen Arbeitern, hat er befohlen, jedem von ihnen eine dicke Suppe und eine Tablette zu geben. Am Abend haben die Führer der Arbeiter einen Aufruf herausgegeben, in welchem stand: „Kameraden Arbeiter! Ausgehungerte jüdische Massen! Damit wir nicht vor Kälte und Hunger umfallen, mußten wir leider dem Präses und seinen verscholtenen Mitschleppern nachkommen. Was haben wir denn eigentlich verlangt? Bestimmt nichts Unmögliches. Wir verlangten: 1. Die Löhne der Schwerarbei-

ter zu erhöhen; 2. für einen Teil des Geldes den Arbeitern Produkte zu geben; 3. ein Stück Brot zur Suppe, die man bei der Arbeit bekommt; 4. eine bessere und menschlichere Behandlung. Dies sind unsere Forderungen gewesen. Leider haben die Überherren unsere Forderung verworfen und uns dazu noch gedroht, uns ins Gefängnis zu werfen. Länger konnten wir es nicht mit ansehen, wie unsere Kinder vor Hunger und Kälte umkommen. Wir hatten keinen anderen Ausweg und keine andere Möglichkeit. Tod den jüdischen Verrätern! Tod ihren Mitschleppern! Die Rache wird nicht an ihnen vorbeigehen. Unterschriften: Alle Arbeitsressorts“.¹³

Der gewöhnliche Alltag ging weiter mit Hunger, Krankheit, Deportation, Tod und Hoffnung auf ein Überleben. Die täglichen Sorgen um Ernährung, Zuteilung, Schwarzmarktpreise, Flüsterparolen, um die Erhaltung der Arbeitskraft, der einzigen Möglichkeit, der Selektion und damit dem sicheren Tode zu entgehen, forderten das bißchen verbliebene Kraft. Die Information für den Judenältesten lautete, das Getto habe nur durch Arbeit eine Überlebenschance. Viele Gettos waren inzwischen aufgelöst worden. Gerüchte kursierten, daß auch das Getto in Lodz aufgelöst werden würde. Andere besagten, es solle als Arbeitslager anerkannt werden. Rumkowskis Parole lautete: „Unser einziger Weg heißt Arbeit! Gute Arbeit wird überall gebraucht! Das Getto Litzmannstadt ist ein Produktionsbetrieb.“¹⁴ Hoffte er wirklich, wenigstens einen Teil durch Arbeit retten zu können? Seit Dezember 1941 wurden Juden aus dem „Warthegau“ in Chelмно umgebracht. Aus dem Zigeunerlager innerhalb des Gettos wurden Anfang Januar 1942 etwa 5 000 Zigeuner zur Vernichtung deportiert. Bald darauf folgten 10 000 Juden aus dem Getto, von Februar bis April weitere 34 074. Anfang Mai schickte man 10 914 Juden, die überwiegend aus Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei und Luxemburg in das Getto eingeliefert worden waren, zur Vernichtung nach Chelмно. Schließlich kam es zu der berüchtigten September-Aktion 1942, bei der alle „Arbeitsunfähigen“, – Kinder unter 10 Jahren, Greise, Krüppel, Kranke, Entkräftete, – zur Vergasung kamen. 15 685 Menschen wurden innerhalb weniger Tage in den Tod getrieben. Menschen, die sich wehrten, wurden zur Abschreckung öffentlich gehenkt. So wurden zum Beispiel bis Juni 1942 – soweit bekannt – 95 Juden öffentlich hingerichtet,¹⁵ weil sie versucht hatten, sich und ihre Familien zu retten. Ferner wurden laut Lagebericht der Gestapo vom 3. Oktober 1942 35 Männer wegen „Arbeits sabotage, illegalem Verlassen des Gettos und Flucht“ im September gehenkt. Weitere 18 Männer wurden am 7. September, dem zweiten Tag der Evakuierung, erhängt.¹⁶ Der Älteste war 71, der Jüngste 18 Jahre alt. Bei dieser „Aktion“ wurden alle Krankenhäuser aufgelöst. Das Personal kam zum Fabrikeinsatz. Zurück blieben – nach dem Stand vom 1. Oktober 1942 – 98 446 „Arbeitsfähige“. Hatte mancher noch gehofft, die Deportationen gingen nur in andere Lager, jetzt wußte es jeder, Deportationen bedeuteten den Tod. Die Angst vor diesem unbekanntem Sterben gehörte nun zum Alltag. Sie trieb alle an, das letzte an Arbeitskraft aus sich herauszuholen. Es gab nun keine Möglichkeit mehr, sich zu wehren.

Am 30. September 1942 wurde eine Anordnung erlassen, nach der „alle internen Abteilungen sowie Verteilungsstellen des Gettos ab 2. Oktober 1942 täglich von 7.30 bis 20 Uhr zu arbeiten hatten.“ Im dreistöckigen Gebäude des bisherigen Krankenhauses auf der Wesola wurde ein Holzgalanterie-Ressort

eingerrichtet, in dem Holzschuhe, Kinderritter, Holzformen für Schuhe (2 Millionen Stück), Holzabsätze und ähnliches hergestellt wurden. Anfang Oktober arbeiteten dort 1 200 Arbeiter in zwei Schichten. Während die deutschen Behörden alle Kinder unter 10 Jahren aus dem Getto in Chelмно vergasen ließen, mußten die überlebenden Mütter und Väter Kinderspielzeug für deutsche Kinder herstellen.

In das bisherige Kinderspital wurde die erweiterte Kunststickerei-Abteilung einquartiert. Sie beschäftigte 2 000 jüdische Arbeiterinnen¹⁷ damit, Hoheits- und militärische Rangabzeichen für die Mörder zu sticken. Andere schufteten, um die Aufträge der Militärverwaltung zu erfüllen. Drei Betriebe im Getto waren damit beschäftigt, Winterschuhwerk aus Stroh für die Wehrmacht an der Ostfront herzustellen (das Ressort sollte auf 6 000 Arbeitskräfte erhöht werden). Der Verdienst für die schwere Arbeit des Strohflechtens, die von Frauen, Greisen und Kindern getan wurde, betrug 2 bis 2,50 Mark pro Tag. Jede Möglichkeit wurde ausgeschöpft, das Getto noch produktiver zu machen. Das Schneiderressort fertigte Militäruniformen. Aus den Stoffresten wurden 11 bis 16 m lange Streifen genäht und Teppiche angefertigt. Dabei wurde gegen jeden unachtsichtig vorgegangen, der angesichts seiner vom Leib fallenden Kleider auch nur einen Garnrest für sich nahm. Am 10. Oktober 1942 ließ Biebov eine entsprechende Warnung plakatieren. Dies war die zweite Bekanntmachung, die nicht vom Judenältesten unterzeichnet war. Die erste meldete das Ende der „Septemberevakuierung“. Von nun an herrschte die deutsche Gettoverwaltung offen. Die Tarnung der jüdischen Selbstverwaltung fiel wie die Bezeichnung „Der Älteste der Juden“ auf den Schildern der Ressorts. Jetzt hieß es Gettoverwaltung, Abteilung (Betrieb) soundso . . .¹⁸

Ende 1942 (lt. Getto-Chronik 3. Dezember 1942) wurde das Getto als Arbeitslager anerkannt. Die Verhältnisse im Lager wurden dadurch nicht besser. Infolge der Auflösung der Krankenhäuser und Gesundheitsabteilungen – die Kranken hatte man nach Chelмно zur Vernichtung geschafft – war eine Kontrolle über Typhus und andere Seuchen nicht mehr möglich. Es fehlte an Medikamenten und Behandlungsmöglichkeiten. Aber niemand wagte, der Arbeit fernzubleiben. Als der Winter kam, stiegen die Schwarzmarktpreise für Lebensmittel und für kaum vorhandenes Heizmaterial. Ein Brot kostete im Dezember 1942 bereits 130 Mark, 1 Pfund Zwiebeln 150, 1 Pfund Zucker 120 Mark. Der Alltag war weiter von Hunger, Kälte, Krankheit und Tod geprägt. Dennoch hoffte jeder auf den nächsten Sommer, auf ein Überleben, auf irgendetwas, das ihn diese Verhältnisse ertragen ließ. Allmählich wich auch die Angst. Wieder einmal hofften die Überlebenden, die letzte Aktion sei wirklich die letzte gewesen. Inzwischen verhungerten Tausende von Menschen. Im Juli 1943 versuchten die Arbeiter noch einmal, durch Hungerstreiks in den Betrieben ihre Lage zu verbessern. Um die Streiks und Demonstrationen niederzuwerfen, rief Rumkowski außer dem jüdischen Ordnungsdienst oft auch die deutsche Polizei zu Hilfe. Die deutschen Auftraggeber überließen es dem Judenältesten und seiner „Selbstverwaltung“, mit dem Chaos fertigzuwerden. Sie interessierte nur der reibungslose Ablauf der Produktion, mit dessen Hilfe sie glaubten, ihren eigenen Untergang aufhalten zu können.

Der Interessenkampf um das Getto

Während die Ausbeutung der Arbeitskraft innerhalb des Gettos immer größer wurde, verstärkte sich außerhalb der Interessenkampf um das Getto. Der Profit ließ andere nicht ruhen – sie wollten das Getto auflösen und an anderer Stelle errichten, um den Profit für sich zu machen.

Laut Aktenvermerk vom 16. Juli 1941 fanden in der „Reichsstatthalterei“ in Posen Besprechungen von verschiedenen Stellen statt über die „Lösung der Judenfrage im Reichsgau Wartheland“. Dabei wurden Vorschläge gemacht, das Lager in „möglichster Nähe der Kohlenmagistrale“ zu errichten oder „angesichts der Gefahr, daß die Juden nicht mehr sämtlich ernährt werden können“, zu erwägen, „ob es nicht die humanste Lösung ist, die Juden, soweit sie nicht arbeitseinsatzfähig sind, durch irgendein schnellwirkendes Mittel zu erledigen. Auf jeden Fall wäre dies angenehmer, als sie verhungern zu lassen.“¹ Arbeitsfähige Juden sollten „nach Bedarf zu Arbeitskommandos zusammengestellt und aus dem Lager herausgezogen werden“. Zäh und verbissen führten die kleinen und großen Verdienner am Juden ihren Kleinkrieg weiter. Weder Regierungspräsident Übelhoer noch Gettoverwalter Biebow wollten sich „ihr“ Getto nehmen lassen. Ihr Ehrgeiz ging dahin, das Getto in Lodz für sich zu erhalten. Von Anfang an hatte Biebow es zu einem riesigen Zwangsarbeitslager gemacht. Er hatte einen bedeutenden Teil der Arbeitskräfte sogar „ausgeliehen“ an Betriebe, Militär- und Polizeidienststellen, die aus der Sklavenarbeit riesige Gewinne erwirtschafteten.²

Wie an der jüdischen Arbeitskraft verdient wurde, geht unter anderem aus dem genannten Aktenvermerk vom 16. Juli 1941 hervor, in dem die Unkosten für einen Juden mit 80 Pfennig pro Tag angegeben werden. So heißt es da: „... Es besteht der Eindruck, daß Regierungspräsident Übelhoer nicht wünscht, daß das Getto Litzmannstadt verschwindet, da er mit ihm ganz gut zu verdienen scheint. Als Beispiel, wie man an Juden verdienen kann, wurde mir mitgeteilt, daß das Reichsarbeitsministerium aus einem Sonderfonds für jeden in der Arbeit eingesetzten Juden RM 6,- bezahlt, der Jude aber nur 80 Pfennig kostet ...“

Bei diesen zur Arbeit eingesetzten Juden handelte es sich um sogenannte „Leihjuden“, das heißt, Betriebsführer liehen sich Juden als Arbeitssklaven gegen eine „Judenleihgebühr“.

Es gab Betriebsführer, die behaupteten, daß sie noch „auf die Selbstkosten dazuzahlen“ müßten, wie Ing. Lautrich, der Biebow RM 10 110,10 „Leihgebühr“ mit der Begründung verweigerte: „Während es mir durch unnachsichtige Härte gelungen ist, aus den Männern nach und nach wenigstens halbwegs gute Arbeiter zu machen, muß ich feststellen, daß dies bei den Weibern nicht der Fall ist ...“³ Die Drohung Biebows, ihn bei der Gestapo zu melden, bewirkte allerdings sehr schnell, daß er sein Stammhaus in Posen anwies, die „Leihgebühren“ zu überweisen. In welchem Zustand sich die geliehenen Opfer oft befanden, geht aus der Beschwerde des Leiters eines Wasserbau- und Wasserwirtschaftsunternehmens hervor. Er schrieb an Biebow: „Einem großen Teil der Juden fallen die Lumpen buchstäblich vom Leibe und sind nur noch mit Papierspagat zusammengehalten. Wäsche und Schuhe haben sie überhaupt nicht mehr.“⁴

Inzwischen wurde in den besetzten polnischen Gebieten bereits der größte Teil der Juden während des Jahres 1942 ermordet. Im „Warthegau“ wurde die Vernichtungsaktion vom „Sonderkommando Bothmann“ ausgeführt. Aber in Lodz kämpften die „Ökonomen“ noch mit Erfolg um die Erhaltung „ihres Gettos“ gegen die „Endlöser“. Nach der ersten großen „Aussiedlungsaktion“ vom 7. bis 12. September 1942 wurde das Getto als offizielles Arbeitslager anerkannt und erhielt damit eine vorläufige „Überlebenschance“. Ende 1942 bezeichnete der Schreiber der „Tageschronik“ die „Ankunft von Bestandteilen von Riesenmaschinen“ als eine „neue Epoche“ für das Getto, mit der von der bisherigen Handarbeit zur maschinellen Arbeit übergegangen werden soll“. Ein Hinweis auf den Auftraggeber findet sich in der Bemerkung: „Größere Aufträge von der Militärverwaltung. Insbesondere Pelz- und pelzartige Bekleidungsgegenstände wurden bestellt.“⁵

Nach den Lageberichten der Gestapo wurden im Jahre 1942 insgesamt 70 000 Juden aus dem Getto in Lodz nach Chelmino zur Vernichtung gebracht.⁶ Der Kampf zwischen den „Endlösern“ und den „Ausbeutern“ entbrannte erneut, als Himmler im Juni 1943 die Liquidierung aller polnischen Gettos anordnete. Das Getto in Lodz sollte vorerst in ein Konzentrationslager umgewandelt werden. Nachdem Greiser im Februar 1944 Himmler noch einmal auf die Schwierigkeiten vor allem finanzieller Art hinwies, wurde der Plan einer Umwandlung fallengelassen. Greiser berichtete in einem Schreiben am 14. Februar 1944 an SS-Obergruppenführer Pohl, Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes (WVHA), dem sämtliche Konzentrationslager unterstanden, über die geplante Weiterentwicklung des Gettos: „... das Getto wird personell auf ein Mindestmaß verringert und behält nur so viel Juden, wie sie unbedingt im Interesse der Rüstungswirtschaft erhalten werden müssen ... Die Verringerung wird durch das im Gau schon früher tätig gewesene Sonderkommando des SS-Hauptsturmführers Bothmann durchgeführt ... Nach Entfernung aller Juden aus dem Getto und nach Auflösung desselben soll der gesamte Grundbesitz des Gettos der Stadt Litzmannstadt zufallen. Der Reichsführer wird die Haupttreuhandstelle Ost alsdann mit entsprechender Weisung versehen ...“⁷

Entscheidend für das Überleben des Gettos dürfte allerdings seine kriegswichtige Bedeutung für die Wehrmacht gewesen sein. Im Verlauf des Krieges erhöhte sich der Bedarf an Arbeitskräften, da die totale Mobilmachung Arbeitskräfte abzog. Man brauchte die Arbeit der Juden so dringlich, daß sich sogar noch Reichsminister Albert Speer als „Vorsitzender des Rüstungsrates“ einschaltete. Während Reichsführer SS Himmler bereits die Räumung des Gettos befohlen und Gauleiter Greiser die Vernichtung eingeleitet hatte, machte die Rüstungsinspektion noch Anstrengungen, den Arbeitsablauf zu erhalten. Empört über den Eingriff in seine Kompetenzen schickte Greiser am 9. Juni 1944 ein Geheimtelegramm an den Reichsführer SS, in dem es hieß: „Gegenüber der von Ihnen befohlenen Räumung des Gettos Litzmannstadt werden seitens der Rüstungsinspektion erhebliche Gegenvorstöße unternommen. Reichsminister Speer hat am 5. Juni nachts durch den Offizier vom Dienst der Rüstungsinspektion die Zahl der im Getto in den einzelnen Fertigungen beschäftigten Personen, ihre wöchentliche Arbeitszeit sowie die wöchentliche Fertigung in den einzelnen Produktionszweigen angefordert, um angeblich diese Ziffer beim Führer vorzutragen.“

Da ich mit den Vorbereitungen für die Räumung des Gettos fertig bin und die ersten Evakuierungen vorgenommen habe, mache ich pflichtgemäß auf diesen Vorstoß zur Durchkreuzung Ihrer Anordnung aufmerksam. Greiser.“⁸

Während sowjetische Truppen sich bereits der polnischen Grenze näherten, und „Judensachbearbeiter“ Fuchs und die sogenannten „Enterdungskommissionen“ versuchten, die Spuren ihrer Verbrechen zu beseitigen, indem sie die Massengräber vernichteten, wurden vom 23. Juni 1944 bis 14. Juli 1944 noch einmal über 7 000 Menschen für das Vernichtungslager in Chelмно „ausortiert“. Diesmal waren es zehn Transporte, die von Lodz nach Chelмно gingen, beladen mit Männern, Frauen und Kindern, die dort später im Gaswagen umgebracht wurden.

Die restlichen 60 000 Juden wurden aus dem Getto in Lodz vom 2. bis zum 30. August 1944 „ausgesiedelt“. Unter ihnen, in einem der letzten Todestransporte, der „Älteste der Juden in Litzmannstadt“ Chaim Mordechai Rumkowski. Er wurde in Auschwitz ermordet.⁹

Der Rest, ein sogenanntes Aufräumungs-Kommando von 870 jüdischen Menschen, wurde in der Jakubastr. 16 kaserniert. Mit ihnen überlebten 30 Kinder und 80 Juden, denen es gelungen war, sich zu verstecken.

Kriminalkommissar Fuchs und seine „Arbeit“

Vertreter der „Endlösung“ im Getto war der sogenannte „Judensachbearbeiter“ *Günter Fuchs*. Er „arbeitete“ sich im Getto vom Hilfskriminalkommissar der Staatspolizeistelle in „Litzmannstadt“ bis zum Kriminalkommissar und Leiter des Sachgebietes „Judenangelegenheiten“ und der Referate Kirchen, Sekten, Kartei- und Erkennungsdienst empor. Seine Beförderung vom SS-Bewerber bis zum SS-Hauptsturmführer verdiente er sich als „Schrecken des Gettos“. Seine Aufgabe bestand vorwiegend darin, nicht arbeitsfähige Menschen aus dem Getto für die Vergasung in Chelмно auszusortieren. Rücksichtslos spielte er seine Macht über Leben und Tod aus. Von der Beschlagnahme von Sachwerten bis zur Bereicherung recht. Seine „Arbeitsmethode“ reichte vom Zuckerbrot über die Peitsche bis hin zum blindwütigen Schießen. Er sorgte dafür, daß die jeweils geforderte Zahl von Juden bereitgestellt und in das Vernichtungslager transportiert wurde.

1963 wurden ihm von der Staatsanwaltschaft in Hannover Hilfeleistung bei der „aus niedrigen Beweggründen angeordneten heimtückischen und grausamen Tötung durch Vergasung von etwa 70 000 Juden des Gettos Lodz“ und „46 weitere selbständige Handlungen“, unter denen direkte Morde zu verstehen sind, vorgeworfen.¹

Zu diesem Zeitpunkt war der Angeschuldigte Günter Fuchs 51 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei Kindern. Zwei davon wurden geboren, als er jüdische Kinder und Eltern ins Gas schickte, als er Mütter, die sich widersetzen, erschoss, als er, der Herr über Leben und Tod, sich für den Tod – der anderen – entschied. Mit dem Schmuck und den Pelzen, die er den Juden abgenommen hatte, beschenkte er seine Frau, die es ihm noch dankte, als er auf der Anklage-

bank saß. Auch die erschütternden Aussagen der wenigen überlebenden Opfer bedrückten sie offenbar nicht. Während der monatelangen Verhandlungen saß sie im Zuschauerraum, bereit, zu ihm zu halten. Als man ihn 1960 verhaftete, arbeitete er in guter Position im Niedersächsischen Vertriebenenministerium in Hannover. Er und seine Frau waren der Meinung, daß sie „immer in geordneten Verhältnissen“ gelebt hätten.

Als Sohn eines Polizeikommissars in Breslau geboren, legte Fuchs Ostern 1930 die Reifeprüfung ab. An der Universität Breslau studierte er Rechtswissenschaft. Am 1. August 1937 wurde er bei der Staatspolizei-Leitstelle Breslau Kriminalkommissar-Anwärter und nahm Anfang 1939 an einem Kommissar-anwärterlehrgang auf der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin teil. Nach bestandener Prüfung im Januar 1940 wurde er als Hilfskommissar nach Lodz abgeordnet. Er war jung und wollte Karriere machen.

Als das Getto gegründet wurde, bekam er den Auftrag, dort die „staatspolizeilichen Maßnahmen wahrzunehmen“. Das hieß im Getto für „Ruhe und Ordnung“ zu sorgen, während die Transporte zusammengestellt, die Menschen auf Lastwagen verladen und ins Gas nach Chelмно geschafft wurden. Geschossen hat er seiner Meinung nach „nur, wenn es notwendig war“, zum Beispiel als der Judenälteste sich weigerte, Kranke und Kinder auf den Transport zu schicken. Da erschoss er „in Ausübung dienstlicher Aufgaben“: eine Frau, die ihr Kind nicht ausliefern wollte, eine Frau, die ihrem 7jährigen Sohn nachlief, eine Frau, die sich weigerte, die Tochter herauszugeben durch einen Schuß in den Hinterkopf, ein 11jähriges Mädchen, das bei der Evakuierung des Kinderkrankenhauses flüchtete, drei 19- bis 20jährige Mädchen auf dem Hof des Krankenhauses durch Schüsse in den Nacken, einen jungen Mann ... usw. usw.²

Das war seine „Arbeit“, für die er Gehalt und Sonderzuwendungen bekam.³ Nach getaner Arbeit ging er nach Hause, zu Frau und Kindern, um sich auszu-ruhen und sich zu entspannen.

Seine Dienststelle, das Referat II B 4, unterstand der Staatspolizeistelle „Litzmannstadt“, deren Leiter Dr. Bradfish war. Kommissar Fuchs verstand sich als politische Polizei, die vorwiegend mit „Judenangelegenheiten“ befaßt war. Zu seinen Aufgaben gehörte unter anderem die Übernahme des von neu eingelieferten Juden mitgeführten Geldes, das Abfassen von „Lageberichten“, die Kontrolle der „Postsperre“, das Ein- und Aussiedeln der Gettobewohner und andere sogenannte staatspolizeiliche Aufgaben, über deren völkerrechtswidrigen Charakter studierte Juristen wie Fuchs und Bradfish keinen Zweifel haben konnten. Die offen formulierte Unmenschlichkeit widerspricht jeder nachträglichen Schutzbehauptung von dem Nichtwissen oder Nichterkennen des Verbrechens. Das zeigt unter anderem ein Beispiel aus der Arbeit der Staatspolizeistelle „Litzmannstadt“. Am 9. Juni 1942 heißt es in den allgemeinen monatlichen Lageberichten über das Sachgebiet „Judentum“ an den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Posen: „... Im Hinblick auf das Judentum war die staatspolizeiliche Arbeit auf das nach Anweisung des Gauleiters zu schaffende Getto Litzmannstadt gerichtet ... Im Zuge der Bildung des Gaugettos erwies es sich zunächst als notwendig, Raum für die einzusiedelnden Juden zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurde eine größere Anzahl nichtarbeitsfähiger Juden aus dem Getto evakuiert und dem Sonderkommando zugeführt. Von den polnischen Juden wurden seit dem 16. Januar 1942 insgesamt 44 152 ausgesie-

delt. Von den aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren im Oktober 1941 in das hiesige Getto eingewiesenen 19 848 Juden, wurden 10 993 evakuiert, so daß nunmehr für ca. 55 000 Juden Platz im Getto geschaffen worden ist.⁴

Das Alltagsleben des Kommissars Fuchs bestand vorwiegend darin, nicht arbeitsfähige Menschen aus dem Getto – und damit aus dem Leben – zu entfernen, um Raum für neue, noch arbeitsfähige zu schaffen. Seine Arbeit notierte er mit bürokratischer Gewissenhaftigkeit in Tabellen⁵ und in den Monatsberichten, die Angaben über Art und Umfang der Abtransporte enthielten. Dabei klappte die Zusammenarbeit offenbar vorzüglich mit dem Leiter der Gestapo Dr. Bradfisch, dem Leiter der Gettoverwaltung Biebow, Offizieren der Schutzpolizei, dem Reviervorsteher, dem Polizeipräsidenten Dr. Albert und den Beamten des eigenen Referates, besonders bei den Großeinsätzen.

Sie hatten – mit geringem Personalwechsel – seit Gründung des Gettos in Lodz zusammengearbeitet. Sie hatten Pläne gemacht, Vorschläge nach „oben“ und Befehle nach „unten“ weitergegeben und die Vorbereitungen für die ersten Vernichtungen getroffen. Seit Ende 1941 wurde die Vernichtung für die Juden des „Warthegaues“ in Chelmno geprobt, seit Januar 1942 wurden Juden aus dem Getto in Lodz in das Vernichtungslager in Chelmno transportiert. Bis Mai 1942 waren bereits 55 145 Menschen „ausgesiedelt“. Im August wurden die Landkreise „judenfrei“ gemacht, im September erfolgte die „Aktion“, bei der die Menschen im Getto nicht einmal ihre Häuser verlassen durften. Die Bewohner mußten auf den Höfen antreten, wo die Auswahl für den Abtransport nach Chelmno getroffen wurde. Alle Kranken und Kinder unter 10 Jahren wurden dabei weggeschafft.

In der Anklageschrift heißt es dazu:⁶

„Nach den Lageberichten sind vom 16. 1. 1942 bis Ende Mai 1942 etwa 55 000 Juden aus dem Getto nach Kulmhof gebracht worden. Von Juni bis August 1942 sind offenbar aus dem Getto keine Transporte abgegangen ...“ Aus dem Lagebericht für September 1942 ergibt sich die letzte „Aussiedlung“ in diesem Jahre. Es heißt dort: „... eine Aussiedlung von rund 15 000 kranker und arbeitsunfähiger Juden aus dem Getto Litzmannstadt ... Durch diese letzte Aussiedlung ist der Bevölkerungsstand im Getto Litzmannstadt auf rd. 89 500 Juden herabgesunken. Bei diesen Juden handelt es sich mit ganz wenigen Ausnahmen um arbeitsfähige Juden, die fast sämtlich in den Arbeitsprozeß, soweit noch nicht geschehen, einbezogen worden sind.“

Welche Rolle Fuchs dabei spielte, geht aus zahlreichen Zeugenaussagen hervor; die in dem Prozeß gegen Fuchs/Bradfisch gemacht wurden.⁷ Allein im September 1942 waren es rund 15 000 Menschen, die Fuchs und seine Männer für die Vernichtung in Chelmno aussortierten. Als am 14. September 1942 die Fabriken und Werkstätten im Getto wieder eröffnet wurden, sorgte Fuchs wieder für „Ruhe und Ordnung“.

Bis 1944 arbeiteten im Getto in Lodz noch 70 000 Juden. Es war zu dieser Zeit das einzige Getto, das noch auf polnischem Boden existierte. Als im Juni/Juli 1944 die nächste große „Aktion“ stattfand, bei der über 7 000 Menschen in 10 Transporten nach Chelmno gebracht und getötet wurden, war Fuchs angeblich nicht dabei. Um diese Zeit näherten sich bereits russische Truppen dem Regierungsbezirk „Litzmannstadt“. Auf Anordnung seines Vorgesetzten, des Gesta-

pocheFs und Oberbürgermeisters von „Litzmannstadt“, Dr. Bradfisch, führte Fuchs mit einem Arbeitskommando von 20 Juden einen „Sonderauftrag“ aus. Als sogenanntes „Kommando 1005“ leitete er die von Polizeikräften bewachten Juden an, alle im Bezirk „Litzmannstadt“ befindlichen Massengräber, in denen Leichen von Massenerschießungen verscharrt waren, zu öffnen und ihre Überreste zu verbrennen.

Über die Rolle, die Fuchs vom 2. bis 30. August 1944 spielte, als über 60 000 Juden im Zuge der Auflösung des Gettos „ausgesiedelt“ und nach Auschwitz zur Vernichtung geführt wurden, wissen wir wenig. Fuchs selbst erklärte zu seiner Mitwirkung bei der Auslieferung in Richtung Auschwitz dem Gericht: „Ich wurde aus dem Urlaub abkommandiert. Ich war bei meiner Frau und meinen beiden kleinen Kindern in Litzmannstadt. Ich wurde von einem Dienstwagen Dr. Bradfischs zum Oberbürgermeisteramt geholt. Dr. Bradfisch sagte mir, der Judenälteste hätte gebeten, ich soll wiederkommen, ich soll in Ablösung von Müller⁸ weiterhin die Abtransporte des gesamten Gettos in Lager und Betriebe des Altreiches vornehmen ... Es wurde gesagt, der Rüstungsbetrieb wird ins Reich verlagert und die Leute werden in ihren einzelnen Fachsparten eingesetzt. Von Auschwitz war nichts bekannt.“⁹ Auf die Frage des Gerichtsvorsitzenden, daß ihm doch die Kommandoführer der Schutzpolizei, die die Transporte begleiteten, sicher erzählt hätten, wohin die Reise ging, erklärte Fuchs: „Die sagten, es sei ein riesiger Rüstungsbetrieb, da brenne es taghell, also muß es ein großer Betrieb sein. Es wurde gesagt, es soll dahinter Auschwitz sein, das als Lager Rüstungsbetrieb sein soll.“¹⁰

Sein „gewöhnlicher Alltag“ endete Anfang Juni 1945 in einem englischen Internierungslager, aus dem er Ende April 1948 entlassen wurde. Durch Urteil des Spruchgerichts in Bielefeld vom 8. Dezember 1948 (AKT. Z 4 Sp Ls 1213/48) wurde Fuchs wegen seiner Zugehörigkeit zur Gestapo und zur SS zu drei Jahren und sechs Monaten Gefängnis unter Anrechnung der erlittenen Internierungshaft verurteilt. Anfang 1953 hatte er den Anschluß wieder gefunden. Bis dahin war er „nur“ als „Arbeiter und Vertreter“ tätig. Als „Vertriebener“ wurde Fuchs nun im niedersächsischen Ministerium für Vertriebene angestellt. Ein „angesehener Mann in guter Position“, bei dessen Verhaftung niemand glauben wollte, daß dieser „ordnungsliebende, fleißige, höfliche Kollege und Vorgesetzte“¹¹ ein Massenmörder war.

Endstation Chelmno¹

Das kleine Dorf Chelmno liegt an dem Flüsschen Ner im Bezirk Kolo (Warthbrücken), etwa 60 km vor den Toren von Lodz. Hier wurde 1941 die erste der schrecklichen Vernichtungsstätten auf polnischem Boden eingerichtet. Unter dem Namen „Kulmhof“ ist sie in die Geschichte der Verbrechen des Hitlerreiches eingegangen.

Von Kolo, das an der Bahnstrecke Lodz-Posen liegt, führte ein Nebenanschluß in das 14 km entfernte Chelmno. Etwas abseits, in einem Park am Rande des Dorfes, befand sich ein als Schloß bezeichnetes größeres Gebäude. Von Dezember 1941 an wurden die Juden der umliegenden Ortschaften hierher

gebracht und getötet. Ab Mitte Januar 1942 kamen Transporte aus dem Getto in Lodz, in der Regel mit der Eisenbahn. Die Transportzüge wurden bis Kolo geleitet, von wo die Opfer mit der Kleinbahn in die Nähe des Vernichtungslagers geschafft wurden. Teilweise wurden sie auch aus dem Getto direkt mit Lastwagen nach Chelмно gebracht.

Am 8. Dezember 1941 begann der mit Hilfe von Gaswagen betriebene Massenmord. Mit einer Unterbrechung vom Frühjahr 1943 bis Frühjahr 1944 wurden die Vernichtungsaktionen bis zum 18. Januar 1945 durchgeführt. Danach versuchte man, vor der näherrückenden Roten Armee die Spuren der Verbrechen zu verwischen. In Chelмно gab es weder Gaskammern noch Krematorien, wie in den größeren Vernichtungslagern. Trotzdem wurden hier insgesamt 360 000 Menschen, Polen, Juden und Staatsbürger anderer von den Nazis besetzter Länder Europas, ermordet. Viele sowjetische Kriegsgefangene fanden hier den Tod. Auch die Kinder aus Lidice, Kinder aus dem Waisenhaus Dorisin/Lodz und aus dem Gebiet Zamosc wurden hier umgebracht².

Die Massenmörder von Chelмно waren Angehörige der Staatspolizeistellen des Gaues, die zu einem „Sonderkommando Kulmhof“ zusammengefaßt wurden. Bis Frühjahr 1942 wurde das Sonderkommando von SS-Hauptsturmführer Lange, danach von SS-Hauptsturmführer Bothmann geführt. Beide kamen von der Stapoleitstelle Posen³. Bothmann erhielt für seinen „hervorragenden persönlichen Einsatz und besondere Leistungen bei der Durchführung“ des Massenmordes Anerkennungen und Auszeichnungen, unter anderem: den „Juleuchter“ Himmmlers, das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern, das Kriegsverdienstkreuz I. Klasse mit Schwertern und den kroatischen Orden der Krone König Zvonimirs I. (für den Massenmord an jugoslawischen Menschen). Seine „Anerkennung“ durch den Reichsführer SS für „Durchführung eines Sonderauftrages im Bereich der Staatspolizeistelle Posen“ wurde durch Rundverlaß des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) vom 31. Mai 1944 öffentlich bekanntgegeben⁴. Daß dieser „Sonderauftrag“ in dem Massenmord an wehrlosen Menschen bestand, wußten seine Angehörigen wahrscheinlich nicht. Seinem Lebenslauf nach kam er wie andere, die in dieser Zeit zu Massenmördern wurden, aus einer durchschnittlichen deutschen Familie, in der es weder kriminelle Veranlagungen gab, noch unsoziale oder „unsittliche“ Verhältnisse. Seine Vorfahren waren biedere Kätner und kleine Handwerker in Holstein. Am 11. November 1911 wurde er im holsteinischen Kreis Süder-Dithmarschen geboren. Sein Vater, ein holsteinischer Bauer, und die Mutter, ebenfalls gebürtig in Holstein, waren evangelisch wie ihre Vorfahren. Am 9. Juli 1938 heiratete Bothmann. Aus dieser Ehe stammen zwei Kinder. Er selbst bezeichnet sich später noch als „gottgläubig“⁵. Seit dem 1. November 1932 Hitlerjunge, kam er am 1. Juni 1933 in die SS (Nr. 117 630) und machte „Karriere“. Vom SS-Unterscharführer brachte er es bis zum SS-Hauptsturmführer, vom Kriminalkommissar-Anwärter bis zum Chef eines Sonderkommandos zur Ausrottung ganzer Menschengruppen. Sein Sonderkommando im Vernichtungslager Chelмно bestand aus 85 Männern, die bis zum März 1943 die Massenmorde durchführten. Danach galt das „Unternehmen Chelмно“ als beendet. Das „Sonderkommando Bothmann“ wurde geschlossen in der SS-Freiwilligen-Division „Prinz Eugen“ gegen Partisanen in Jugoslawien eingesetzt. Himmmlers persönlicher Referent, Rudolf Brand, SS-Obergruppenführer, schrieb vorher an

den Chef des Sicherheitsdienstes, SS-Brigadeführer Kaltenbrunner: „... Der Reichsführer SS bittet Sie, die Männer vor ihrem Einsatz noch einmal zusammenzunehmen und sie eindringlich zu verpflichten, unter die Zeit ihres Sonderkommandos einen Strich zu setzen und auch nicht andeutungsweise davon zu reden.“⁶ Die „bewährte“ Truppe des Sonderkommandos wurde, hochdekoriert und belobigt, zur Tötung jugoslawischer Partisanen und der Zivilbevölkerung eingesetzt, bis sie im April 1944 wieder in Chelмно gebraucht wurde.

Um den störungsfreien Ablauf der Vernichtung in Chelмно zu sichern, stellte die Schutzpolizei „Litzmannstadt“ ein Wachkommando in Stärke von etwa 80 Männern! Es unterstand einem Oberleutnant, einem Hauptmann und einem Revieroberleutnant der Schutzpolizei. Ihr Vorgesetzter war der Kommandeur der Schutzpolizei, Ottomar Roese, der von 1939 bis 1945 die Schutzpolizei in Lodz und Kattowitz, dem heutigen Katowice, leitete. Er wurde für seine „Verdienste“ in Lodz zum Oberst der Schutzpolizei befördert.

Das ausführende Organ des Reichssicherheitshauptamtes und des Gauleiters bei der Überführung der Juden aus dem Getto in Lodz in das Vernichtungslager nach Chelмно war Dr. Bradfisch, Gestapoleiter und Oberbürgermeister von „Litzmannstadt“. Ihm unterstand die Gestapo und innerhalb dieser auch das von SS-Sturmführer Fuchs geleitete Referat „Judenangelegenheiten“ im Getto. Über den Ablauf der Massenvernichtung in Chelмно sagten frühere SS-Angehörige und Polizeiangehörige aus:⁷

Nach dem Eintreffen der Transporte aus Lodz im Hofe des Schloßchens erklärte zunächst ein Angehöriger des Sonderkommandos allen Opfern, daß sie für den Arbeitseinsatz in Deutschland vorgesehen seien. Da sie vorher gebadet und entlaust werden mußten, sollten sie sich im Saal des Schlosses entkleiden, und dann über eine Treppe in den Keller gehen, wo das Bad sei. Um sich den Anschein von Ärzten zu geben, trugen die Sprecher zeitweilig weiße Kittel über ihren SS-Uniformen. Erkannten die Opfer im Keller die Täuschung, wurden sie mit Peitschen von der bereitstehenden Bewachungsmannschaft durch den Keller bis zur Rampe und von dort in den Gaswagen geprügelt. Die Rampe war mit einem Bretterzaun versehen, der an einer der Breitseiten der Rampe in Breite der Rückwand eines Gaswagens und der beiden Flügeltüren unterbrochen war. Der Gaswagen fuhr rückwärts heran. Die Flügeltüren wurden geöffnet, so daß die Rampe, deren Boden mit dem Boden des Gaswagens in gleicher Höhe lag, völlig abgeschlossen war. War diese fahrbare Gaskammer vollgepreßt mit Kindern, Frauen und Männern, wurde die Tür abgeschlossen. Der Fahrer des Wagens befestigte den vom Auspuff ins Wageninnere führenden Schlauch und ließ den Motor an. Nach etwa 10 Minuten waren die Menschen im Innern des Wagens unter grauenvollen Qualen erstickt. Wurden beim Ausladen im „Waldlager“ noch Lebensregungen bei einzelnen Opfern festgestellt, tötete man sie durch Pistolenschüsse.

Das „Waldlager“ war in dem nahe gelegenen Rzuchowski-Wald eingerichtet. Ein von Schutzpolizisten bewachtes Arbeitskommando, das aus 40 bis 50 jüdischen und polnischen Häftlingen bestand, mußte die Leichen aus den Gaswagen in die vorbereiteten Massengräber werfen. Ein im Schloß befindliches Zwangsarbeitskommando, bestehend aus etwa 70 Polen und Juden, mußte nach jeder Mordaktion das Innere des Gaswagens von den Ausscheidungen der Getöteten reinigen, damit der Wagen bereit war für die nächste Todesfahrt. Die

Angehörigen dieses Arbeitskommandos waren Tag und Nacht mit eisernen Ketten an den Beinen gefesselt. Um überhaupt laufen zu können, banden sie sich die Fesseln mit einer Schnur hoch. Konnten sie in ihrer seelischen und körperlichen Verfassung nicht mehr arbeiten, wurden sie von den Angehörigen des SS-Sonderkommandos im Waldlager erschossen. Ergänzt wurden solche „Lücken“ durch ständig neue Transporte. Die Todesfahrten wurden bis in die Nacht fortgesetzt, bis alle am Tage in Chelmno eingelieferten Menschen getötet waren. So wurden zum Beispiel in der Zeit vom 23. Juni 1944 bis zum 14. Juli 1944 zehn Transporte mit über 7 000 Menschen aus dem Getto in Lodz nach Chelmno gebracht. An einem einzigen Tage, dem 28. Juni 1944, wurden vom Sonderkommando Bothmann 256 Männer, 547 Frauen und 2 Kinder in die Gaswagen geschickt. Nach Aussagen von Zeugen kam es nicht selten vor, daß die Opfer noch Lebenszeichen von sich gaben, als man sie später den Flammen der Verbrennungsöfen überantwortete.

Um diese Zeit, als das Sonderkommando Bothmann von seinem Einsatz aus Jugoslawien zurückkam, waren bereits zwei Gaswagen im Einsatz. Mit ihren Abgasen wurden im Sommer 1944 in Chelmno annähernd 10 000 Menschen umgebracht⁸. Die Leichen mußten von dem jüdischen Arbeitskommando unter Aufsicht der Schutzpolizei aus den Gaswagen herausgeholt und aufgeschichtet werden, um sie dann in den inzwischen aufgestellten Verbrennungsöfen zu verbrennen.

Bis zum Frühjahr 1942 wurden die Opfer in Massengräben von ungefähr 100 m Länge, 5 m Breite und 4 m Tiefe verscharrt⁹. Als es immer mehr wurden, bestellte man die Verbrennungsöfen. Jeder Ofen faßte 100 Leichen, die in Schichten, jeweils mit einer Zwischenschicht Holz, auf den aus Eisenbahnschienen bestehenden Rosten gestapelt wurden. Asche und Gebeinreste wurden zunächst in Gruben vergraben, später warf man sie in den Fluß Ner. Zur Beseitigung der Gebeine, die anfangs von den Angehörigen des Arbeitskommandos mit hölzernen Schlegeln zertrümmert werden mußten, verwendete man später eine „Knochenmühle“¹⁰.

Als die Rote Armee näherrückte, wurden die alten Massengräber wieder geöffnet und die darin verscharrten Leichen ebenfalls verbrannt. Man bezeichnete diese Aktion als „Enterdungsaktion“. Das Sonderkommando Bothmann war bis Mitte Januar 1945 mit der Beseitigung aller Spuren des Verbrechens von Chelmno beschäftigt. Zum Schluß wurden noch die Angehörigen des Arbeitskommandos erschossen.

Nach „getaner Arbeit“ flüchteten Bothmann und sein Sonderkommando. Wie Bradfisch, Fuchs und andere kamen auch sie nach Westdeutschland, um hier unterzutauchen. Bothmann wurde – wie viele seinesgleichen – von den Engländern inhaftiert. Als er für seine Untaten einstehen sollte, entzog er sich der Verantwortung durch Selbstmord. Laut Schreiben der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom 5. April 1961 erhängte er sich am 4. März 1946 in britischer Haft. Sein Ende war nicht unbedingt repräsentativ. Der Mehrzahl gelang es, unter falschem Namen „unter-“ und später müheelos wieder „aufzutauchen“¹¹. Sie fühlten sich nach Gründung der Bundesrepublik wieder sicher. Viele kamen wieder in Staatsfunktionen. Endlich, Jahre zu spät, wurden auch in der Bundesrepublik Prozesse gegen einige der Verbrecher des Unrechtsstaates geführt. Der Prozeß gegen den ehemaligen Gestapoleiter und

Oberbürgermeister von „Litzmannstadt“ und seinen Komplizen, den ehemaligen „Judensachbearbeiter“ Fuchs, ist nur einer von den vielen „kleinen“ Prozessen. Da diese von der Öffentlichkeit kaum beachtet wurden, dürften die protokollarischen Aufzeichnungen, die von mir während der Verhandlungen gemacht wurden, von einem besonderen dokumentarischen Wert sein.